



Brüssel, den 10. Dezember 2014  
(OR. en)

16792/14

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2014/0317 (NLE)**

---

---

PECHE 590

### A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

---

Nr. Vordok.: 14960/14 PECHE 509 - COM(2014) 684 final

---

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten nach dem Protokoll zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Madagaskar  
– Annahme

---

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat am 31. Oktober 2014 den im Betreff genannten Vorschlag zusammen mit einem Vorschlag über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Protokolls und einem Vorschlag über dessen Abschluss übermittelt. Das derzeitige Protokoll läuft Ende Dezember 2014 aus, und es würde zu einer Unterbrechung der Fangtätigkeiten kommen, wenn das neue Protokoll nicht vorher unterzeichnet werden kann.
2. Die Arbeitsgruppe einigte sich in ihren Sitzungen am 5. November und 4. Dezember 2014<sup>1</sup> auf die Unterzeichnung des Fischereiprotokolls; über die Aufteilung von Fanglizenzen für Wadenfischer gemäß dem Protokoll muss im Hinblick auf die Einbeziehung von in Mayotte gemeldeten Fischereifahrzeugen in das System der EU-Lizenzen allerdings noch weiter beraten werden.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Dok. 16176/14 PECHE 565.

<sup>2</sup> Vgl. vorbereitendes Dok. 16406/14 PECHE 573.

3. Am 10. Dezember 2014 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter festgestellt, dass zwischen den betroffenen Mitgliedstaaten eine Einigung in Bezug auf die Zuteilung von Fanglizenzen für Wadenfischer gefunden wurde, so dass Artikel 1a der Verordnung wie folgt lauten würde:

a) Thunfischwadenfänger:

Spanien: **20** Fischereifahrzeuge

Frankreich: **19** Fischereifahrzeuge

**Italien: 1 Fischereifahrzeug**

4. Der Rat wird daher ersucht, die auf der Ebene des AStV erzielte Einigung zu bestätigen und die Verordnung des Rates über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten nach dem Protokoll zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Madagaskar in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15228/1/14 REV 1 COR 1 PECHE 523) anzunehmen.
-